

## **Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg**

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Anmeldung**

Sie können alle Veranstaltungen der Akademie für Natur- und Umweltschutz besuchen, sofern bei der gewünschten Veranstaltung der Teilnehmerkreis nicht gesondert geregelt ist. Neben der schriftlichen Anmeldung per Post, Telefax oder E-Mail ist dies auch online direkt über die Homepage der Umweltakademie möglich. Dies soll rechtzeitig – spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin – erfolgen. Die Belegung der Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Nach der online-Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung, die Sie zur Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt. Außerdem erhalten Sie rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung das Detailprogramm und bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen eine Rechnung mit Kassenzweck.

Sollten Sie nach Bestätigung Ihrer Anmeldung an einer Teilnahme verhindert sein, bitten wir um schnellste Benachrichtigung, um anderen Interessenten die Möglichkeit zu geben, nachzurücken.

Die Akademie behält sich Änderungen sowie die Möglichkeit der Absage bzw. Verschiebung von Veranstaltungen vor.

Wir bitten um Verständnis, dass Teilnehmerlisten aus organisatorischen Gründen und wegen des personenbezogenen Datenschutzes generell nicht ausgehändigt bzw. übersandt werden.

### **Tagungsgebühr und weitere Kosten**

Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass in der Regel für die Veranstaltungen eine Tagungsgebühr erhoben wird. Die Höhe der Tagungsgebühr geht aus dem Programm hervor und ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldebestätigung fällig. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist. Bitte beachten: Ein Rücktritt von einer Veranstaltung ist nur bis acht Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Nichtteilnahme oder späterem Rücktritt eine Rückerstattung der Gebühren nicht erfolgen kann. Bei Erstattungen wird eine Stornogebühr von 10 Euro erhoben.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Die Tagungsgetränke sind bei den einzelnen Veranstaltungen in der Regel in der Tagungsgebühr enthalten.

Bei der Auswahl unserer Seminarorte achten wir darauf, dass diese möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Da wir uns aber auch bemühen, die thematischen Probleme direkt vor Ort aufzugreifen, ist eine Anfahrt mit dem Auto leider nicht immer zu vermeiden.

Fahrtkosten können von der Akademie nicht erstattet werden.

Für die Lehrer-Seminare, die in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport veranstaltet werden, gelten folgende Regelungen für Reisekosten bei gebührenfreien Seminaren: Die Kosten für Verpflegung sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Die Teilnehmer erhalten auf Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe Reisekosten erstattet. Dabei werden die notwendigen Fahrtkosten in

Höhe der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels unabhängig von der Entfernung mit einer Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Landesreisekostengesetz sowie notwendige Nebenkosten gegen Nachweis erstattet.

## **Teilnahmebestätigung**

Die Teilnehmer unserer Seminare und Fortbildungsveranstaltungen erhalten auf Anforderung eine Teilnahmebestätigung.

## **Haftungsausschluss**

Für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit einer Teilnahme an einer Veranstaltung entstehen, können wir keine Haftung übernehmen.

## **Bild und Videoaufnahmen**

Fotos von Akademietagungen dürfen nur mit Zustimmung der Akademie gefertigt und publiziert werden.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer der Veranstaltung stimmt mit der Anmeldung der Veröffentlichung von dort gemachten Foto- und Videoaufnahmen zum Zwecke der Werbung, Berichterstattung und Dokumentation zu. Dies umfasst auch die Veröffentlichung auf der Homepage ([www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) bzw. [www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de](http://www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de)) und auf den Social-Media-Kanälen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahmen dann weltweit abrufbar sind und möglicherweise von Dritten weiterverwendet werden. Ihre Einwilligung umfasst auch die Veröffentlichung durch unsere Partner.

## **Datenschutz**

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird der notwendigen Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels EDV zugestimmt. Die Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 18. September 2000 verarbeitet.

## **Bildungszeitgesetz**

Die Umweltakademie ist anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) vom 17. März 2015. Demnach können Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Tätigkeiten für die in Anspruch genommene Bildungszeit bei ihrem Arbeitgeber freigestellt werden. Hierzu angebotene Bildungsveranstaltungen zum Landesnetzwerk Biodiversität, für Natur- und Landschaftsführer und Nachhaltigkeitsguides sind im Jahresprogramm markiert. Bei Interesse an weiteren Tagungen zur Freistellung Ehrenamtlicher nach dem Bildungszeitgesetz melden Sie sich einfach bei uns.

## **Für Architekten und Ingenieure**

Ausgewählte Seminare werden auch von der Architektenkammer (AKBW/IFBau) sowie der Ingenieurkammer Baden-Württemberg als Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung anerkannt. Die fraglichen Seminare sind entsprechend markiert.

## **Veranstaltungsprogramm**

Das gedruckte Veranstaltungsprogramm erhalten nur die bisherigen bzw. auch neue Interessenten auf ausdrücklichen Wunsch. Das Programm ist als PDF auf der Internetseite der Umweltakademie abrufbar.

Übrigens: Wir freuen uns über Anregungen zum Programm. So haben Sie die Möglichkeit, an der Entwicklung neuer Seminarthemen und -typen mitzuwirken.